

„Der da oben scheint ein Kritiker zu sein.“

Autor(en): **Meyer**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **87 (1961)**

Heft 51

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Karl Hediger, dipl. Staats- und Stimmbürger

Den kennen Sie doch, den Karl Hediger? Selbstverständlich! Wohlbekannt aus Gottfried Kellers «Das Fähnlein der sieben Aufrechten».

Wenn der Fähndrich und Schützenfestredner von anno dazumal wiederkäme, liesse ich ihm ein Visitenkärtchen drucken: *Karl Hediger, dipl. Staats- und Stimmbürger*. Warum nicht? Wer es heute in unserer Eidgenossenschaft zum Meister bringt, schreibt ein erste Qualität garantierendes «dipl.» vor seine Berufsbezeichnung. Warum also nicht auch der Staats- und Stimmbürger, der auf Qualität gegenüber Staat und Volksgemeinschaft hält und sich darin auszeichnet? Denn seine Bürgerpflichten vorbildlich, meisterhaft erfüllen: auch das ist ein Beruf und eine Leistung.

Wanderpreis oder Ehrenwimpel?

Bei der vorletzten eidgenössischen Volksabstimmung haben sich drei Gemeinden im Berner Jura hervorgetan. Der lückenlose Aufmarsch der Stimmbürger brachte dort eine hundertprozen-

tige Stimmbeteiligung zustande. 100 Prozent, non-de-bleu, Hut ab und allen Respekt! Denn wenn wir auch nicht die Jammerorgel spielen wollen, müssen wir doch reumütig oder bedauernd gestehen: Hundertprozentige Stimmbeteiligung ist hierzulande leider viel seltener als ein Babeli auf der Kegelbahn oder ein Match beim Jaß. Nicht umsonst stimmen mich Stimmmurnen öfters ebenso traurig wie die Urnen für die Kondolenzkärtchen.

Nun hat ein Walliser, dem die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit vieler, allzu vieler Staatsbürger in der Erfüllung ihrer Stimmpflicht Sorge macht, in seinem Leibblatt die Ansicht geäußert, man müßte eben ein Mehreres tun, um die Stimmbürger anzuspornen. Mit Klönen und Jammern erreiche man nichts. In der Erziehung sei es eine Erfahrungstatsache, daß Lob und Anerkennung zu Wohlverhalten und guten Leistungen aneifere. Außerdem lehre uns der Sport, wie der Wettstreit den Elan zu Rekordnen gibt. Also Lob, Wetteifer und Auszeichnung statt Zwang und Buße! Wie wäre es, so fragt der besorgte Schweizermann, wenn die Bundesversammlung, respektive der Kantonsrat für die höchste Stimmbeteiligung während eines ganzen Jahres dem Kanton, respektive der Gemeinde eine Ehrenurkunde ausstellten? Wenn sie gar einen Wanderpreis stifteten? Zum Beispiel eine Standarte, die nach fünfmaliger Erringung in den Besitz des betreffenden Kantons oder der Gemeinde überginge. «Welch berechtigter Stolz der Bürger, wenn auf dem Rat- oder Gemeindehaus ein solcher Ehrenwimpel flattert! Nicht auszumalen der Beifall, den solche Standarten bei festlichen Umzügen fänden! Wo es heute Lorbeeren und Championate zu erringen gilt, dulden Teamkameraden keinen Schlendrian in ihren Reihen. Sollten wir nicht versuchen, auf ähnliche Weise die vielbejammerte Stimmfaulheit zu überwinden?»

Zwei andere Vorschläge

Ich kann mich zwar mit dieser Wanderpreis- und Ehrenwimpel-Idee nicht so recht befreunden. Aber vielleicht wär's um einen Versuch zu tun. Man kann nie wissen! Wenn wir es fertig brächten, daß unsere Männer und Jünglinge die Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts als Sport betrachteten und behandelten, hätten wir gewonnenes Spiel.

Das Gute aber hat die Idee auf alle Fälle: sie hat mich zu zwei anderen Vorschlägen angeregt.

Wir leben im Zeitalter des Materialismus. «Was bringt es mir ein?», das ist so ziemlich die erste und letzte Frage auch unter Schweizern. Wie wäre es da mit folgendem Vorschlag: Wer unentschuldigt an der Stimmurne fehlt, zahlt 2 Franken in die Gemeinde- oder Staats- oder Bundeskasse. Das ergibt, wenn die Stimmfaulheit weiterhin so grassiert, ein ansehnliches Sümmchen. Das Geld aber bleibt zweckgebunden und zwar so: Jeder Staatsbürger, der während zehn Jahren bei keiner Urnenwahl und Abstimmung fehlt, darf im elften Jahr zehn Prozent von seiner Steuerrechnung in Abzug bringen. – Das wäre eine verlockende Anerkennung!

Oder dann wirkt vielleicht folgendes: Sobald in einer Gemeinde oder in einem Kanton die Stimmbeteiligung der männlichen Staatsbürger unter 50 Prozent sinkt, geht das Stimmrecht in der betreffenden Gemeinde oder im betreffenden Kanton an die weiblichen Staatsbürger über. Das Frauenstimmrecht erlischt und das Männerstimmrecht tritt erst dann wieder in Kraft, wenn die männlichen Stimmbürger sich über eine Stimmbeteiligung von mehr als 80 Prozent ausweisen. – Glauben Sie nicht auch, daß dieser Wettstreit um die Stimmberechtigung erstens die Frauenstimmrechtsfrage auf elegante Weise lösen und zweitens die Stimmbeteiligung der rivalisierenden Geschlechter auf Rekordhöhen heben würde?

Falls Sie aber noch zügigere Anregungen als der Walliser und ich auf Lager haben, ist der Gaudenz Freudenberger für freundliche Mitteilung an den Nebelspalter dankbar.

